



Peer Review

**Prof. Dr. Ulrich Schreiber / Dr. Dominik von Hagen / Dr. Fabian Nicolas Pönnighaus,  
alle Mannheim\***

# Nach der US-Steuerreform 2018: Deutschland im Steuerwettbewerb

## Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Steuerreform in den USA und Steuerwettbewerb in der OECD
  1. Tax Cuts and Jobs Act: Die Steuerreform in den USA
  2. Steuerwettbewerb in der OECD
- III. Wege zur Reform der Unternehmensbesteuerung
  1. Kompensierte Senkung des Körperschaftsteuersatzes
  2. Steuerliche Förderung von Immaterialgütern?
  3. Sicherung der Finanzierungsneutralität der Besteuerung
  4. Schaffung einer Dualen Einkommensteuer
    - a) Struktur der Dualen Einkommensteuer
    - b) Duale Einkommensteuer und Abgeltungsteuer
  5. Steuerwettbewerb und Konsumsteuer
  6. Gewerbesteuer im Steuerwettbewerb
- IV. Zusammenfassung
- V. Literaturverzeichnis

*Die mit Beginn des Jahres 2018 in Kraft getretene US-Steuerreform erhöht die Attraktivität der USA für Investitionen und verschärft weiter den internationalen Steuerwettbewerb. Deswegen ist eine Senkung der Gewinnsteuern deutscher Unternehmen geboten. Zur Wahrung von Finanzierungsneutralität und Rechtsformneutralität ist die Abgeltungsteuer zu einer Dualen Einkommensteuer weiterzuentwickeln.*

*The US tax reform 2018 enhances the attractiveness of the USA for investments and, thereby, intensifies international tax competition. This calls for a reduction of profit taxes in Germany. To preserve tax neutrality with respect to finance and legal form, the existing final withholding tax needs to be further developed along the lines of the Dual Income Tax.*

## I. Einleitung

Deutschland unterstützt die OECD in ihrem Bemühen um eine Stärkung der internationalen Koordination der Unternehmenssteuerpolitik. Das Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Projekt der OECD soll die internationale Gewinnverlagerung multinationaler Unternehmen eindämmen. Dabei geht es in erster Linie um eine faire Besteuerung der Gewinne dieser Unternehmen. Demgegenüber treten die Wirkungen, die eine solche Politik auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen hat, in den Hintergrund, weil der Zusammenhang zwischen der internatio-

nenal Gewinnverlagerung und der internationalen Verlagerung von Investitionen unbeachtet bleibt. Wird nämlich die internationale Gewinnverlagerung eingeschränkt, so wachsen für multinationale Unternehmen die Anreize, sich durch Investitionsverlagerung Zugang zu niedrigeren Gewinnsteuern zu verschaffen. Folglich haben die Staaten einen Anreiz, durch Senkungen des Gewinnsteuersatzes ihre Attraktivität für Investitionen zu erhöhen. Obschon sich Deutschland vom BEPS-Projekt der OECD weniger Steuerwettbewerb versprochen hat,<sup>1</sup> steht zu erwarten, dass der Steuerwettbewerb im Bereich der Gewinnsteuersätze weitergehen und sich verschärfen wird.

Die zum 1.1.2018 in Kraft getretene Steuerreform der USA bestätigt diese Erwartung. Die Reform hat zu einer drastischen Senkung des für US-Kapitalgesellschaften geltenden Steuersatzes der Bundeseinkommensteuer von (in der Spitze) 35 % auf 21 % geführt. Angesichts des anhaltenden Trends sinkender Gewinnsteuersätze der Kapitalgesellschaften in den OECD-Mitgliedstaaten und angesichts der Tatsache, dass die USA der wichtigste Staat für Investitionen deutscher Unternehmen ist,<sup>2</sup> ist zu fragen, wie die deutsche Steuerpolitik auf international sinkende Gewinnsteuersätze der Kapitalgesellschaften reagieren sollte.

Dieser Beitrag plädiert zunächst für eine Unternehmenssteuerreform, welche die Attraktivität Deutschlands für international mobile Investitionen erhält. Um günstige steuerliche Bedingungen für Investitionen zu schaffen, ist die Steuerbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau abzusenken. In Deutschland ansässige natürliche Personen sind in der Regel international wenig mobil. Deswegen können Senkungen des Gewinnsteuersatzes der Kapitalgesellschaften durch Erhöhungen der Einkommensteuer auf Ausschüttungen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen kompensiert werden.

\* Prof. Dr. Ulrich Schreiber ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Mannheim. Dr. Dominik von Hagen und Dr. Fabian Nicolas Pönnighaus sind beide wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Mannheim. Die Autoren danken zwei anonymen Gutachtern für sehr wertvolle Hinweise.

1 Vgl. Bundesministerium der Finanzen: „Das BEPS-Projekt [...] wurde mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten [...] vorzugehen“ (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Beps/beps.html>, Zugriff: 2.7.2018).

2 Vgl. Unterabschnitt II.2.